

## **Unterrichtung**

durch die Intendantin des MDR

Titel

**MDR-Produzentenbericht 2013**

Eingegangen am: 15.01.2015 Ausgegeben am: 22.01.2015





# MDR-Produzentenbericht 2013



**MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK**

Gemeinnützige Anstalt  
des öffentlichen Rechts Leipzig

Produzentenbericht 2013



# Inhalt

1. Vorwort/Einleitung zum Produzentenbericht 2013	6
2. Welche Produktionen werden im Bericht berücksichtigt	7
3. Abhängiger /unabhängiger Produzent	8
4. Darstellung nach MDR-Programmbereichen	8
5. Darstellung nach Genres	9
6. Gesetzliche Bestimmungen zur Auftragsvergabe	10
7. MDR-interne Regelungen zur Programmvergabe	10
7.1 Verfahrensweise	10
7.2 „Herstellungsordnung Fernsehen“ des MDR vom 01. Mai 2012 in der Fassung vom 01. Mai 2013	10
8. Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen im Jahr 2013	12
8.1 Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen des MDR im Jahr 2013	12
8.1.1 Volumen an abhängige und unabhängige Produzenten	13
8.1.2 Aufteilung nach Sitz der Produzenten	14
8.1.3 Aufteilung nach MDR-Programmbereichen	15
8.1.4 Aufteilung nach Genres	16
8.1.5 Liste der Auftragsproduzenten	17
8.1.6 Sendeminutenkosten ausgewählter Sendungen	18
8.2 Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen des KiKA im Jahr 2013	19
8.2.1 Volumen an abhängige und unabhängige Produzenten	20
8.2.2 Aufteilung nach Sitz der Produzenten	21
8.2.3 Aufteilung nach Genres	22
8.2.4 Liste der Auftragsproduzenten	23
Anlage1- § 14 Herstellungsordnung Fernsehen vom 01. Mai 2012	24
Impressum	28

# 1. Vorwort / Einleitung zum Produzentenbericht 2013

Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) ist die öffentlich-rechtliche Landesrundfunkanstalt der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Seine Aufgabe ist die Versorgung der Bevölkerung dieser drei Bundesländer mit Rundfunk. Die Realisierung des Programmauftrages erfolgt in der Praxis sowohl durch Eigenproduktionen als auch durch Auftragsproduktionen, Koproduktionen sowie Lizenzkäufe. § 7 Abs. 1 MDR-Staatsvertrag bestimmt soweit ausdrücklich, dass der MDR im Rahmen seines Programmauftrages „neben Eigenproduktionen in angemessenem Umfang Dritte mit der Herstellung von Rundfunkproduktionen beauftragen“ soll.

Als öffentlich-rechtlicher Sender, der sich vornehmlich aus den Rundfunkbeiträgen der Bürger der drei Staatsvertragsländer finanziert, sieht er sich in besonderem Maße dem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sowie der Transparenz verpflichtet.

Zudem haben sich die ARD-Landesrundfunkanstalten und die Produzentenallianz im September 2013 über Leitlinien für eine vertiefte Zusammenarbeit verständigt. Dort ist u. a. festgehalten, dass die Transparenz bezüglich der Produktionstätigkeit der Produzenten sowie der ARD-Landesrundfunkanstalten durch einen jährlichen, von den Sendern vorzunehmenden Produzentenbericht erhöht werden soll (siehe Ziffer 3 der Leitlinien). Die Intendantinnen und Intendanten der ARD haben in ihrer Sitzung am 23.06.2014 der mit der Produzentenallianz abgestimmten Struktur des ARD-Produzen-

tenberichts zugestimmt. Der vorliegende Produzentenbericht orientiert sich hieran.

Der Bericht gibt einen Überblick über die Fernsehprogrammaufträge, die der MDR im Jahre 2013 an Dritte vergeben hat. Dabei wird u. a. nach regionalen und gesellschaftsrechtlichen Gesichtspunkten unterschieden. Der Bericht nennt den Sitz oder die Niederlassung der Produktionsfirmen, unterteilt nach dem Sendegebiet des MDR, neuen Bundesländern, alten Bundesländern sowie EU- beziehungsweise sonstiges Ausland. Die Betrachtung nach gesellschaftsrechtlichen Gesichtspunkten unterscheidet nach dem Auftragsvolumen, das die MDR-Programmbereiche an abhängige und unabhängige Produzenten vergeben.

Über die unmittelbare Beauftragung hinaus fließen noch weitere Mittel des MDR in Beauftragungen der Degeto und andere Landesrundfunkanstalten an Produzenten. Diese sind systematisch bedingt bei den jeweils unmittelbar beauftragenden Landesrundfunkanstalten bzw. der Degeto erfasst und werden künftig in deren Berichten ausgewiesen.

Einbezogen sind auch die direkten Auftragsvergaben des KiKA, der am Standort Erfurt unter Federführung des MDR agiert.

Der Bericht ist im Internet zu finden unter der Adresse [www.mdr.de/unternehmen/zahlen-und-fakten/index.html](http://www.mdr.de/unternehmen/zahlen-und-fakten/index.html)

## 2. Welche Produktionen werden im Bericht berücksichtigt?

Der Bericht umfasst die als Auftrags- oder Koproduktion hergestellten Fernsehproduktionen, mit deren Fertigung der MDR dritte Produzenten unmittelbar beauftragt hat. Anders als im Produzentenbericht 2012 werden darüber hinaus auch sogenannte „Mischproduktionen“ gesondert ausgewiesen. Neu hinzugekommen sind Synchronisationen, die den Auftragsproduktionen zugeordnet werden.

**Auftragsproduktionen** sind TV-Sendungen oder Sendungsteile/Beiträge, die im Auftrag des MDR durch Dritte hergestellt werden. Beistellungen des MDR (z.B. in Form von Personal, Technik oder Archivmaterial) sind möglich.

**Koproduktionen** sind alle TV-Sendungen, die in Zusammenarbeit zwischen MDR und einem oder mehreren Dritten unter eigener oder fremder Federführung hergestellt werden. Sie werden im vorliegenden Bericht dann berücksichtigt, wenn sie unter MDR-Federführung hergestellt werden. Koproduktionen (z.B. mit Degeto, mit anderen Landesrundfunkanstalten), bei denen der MDR nicht direkter Auftraggeber ist, werden im Bericht nicht berücksichtigt. Das gleiche gilt für Vorabendprogramme und Gemeinschaftssendungen, sofern der MDR nicht selbst Vertragspartner der beteiligten Produzenten war.

**Mischproduktionen** (oder auch „Teilleistungen zu einer (Ko)-Eigenproduktion“) sind Produktionen, bei denen der MDR die Gesamtverantwortung für die Herstellung der Produktionen trägt und diese dergestalt durchführt, dass er z.B. den betriebsbereiten und spielfertigen Produktionsort stellt (dies gilt insbesondere für die Gestellung der Aufzeichnungs- bzw. Übertragungstechnik, Dekoration und das für die Aufzeichnung erforderliche Personal).

Die im Bericht aufgeführten Kosten (Euro-beträge) basieren auf denjenigen Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2013, die direkt aus dem Vertragsverhältnis zum Produzenten resultieren. Erträge (z. B. von Co-Partnern) sind nicht berücksichtigt. Eine durchgängige Darstellung von Sendeminuten ist nicht möglich, weil der ausgewiesene Aufwand nicht von der tatsächlichen Ausstrahlung abhängt. So können zum Beispiel Produktions- und Sendejahr voneinander abweichen. Gleichwohl werden im Bericht beispielhaft an einzelnen Produktionen die Kosten pro Sendeminiute dargestellt.

### 3. Abhängiger / unabhängiger Produzent

Im Bericht wird ferner danach unterschieden, ob die Produktion von einem abhängigen oder unabhängigen Film- und/oder Fernsehproduzenten hergestellt wurde. Darunter ist Folgendes zu verstehen:

**Abhängige Produzenten:** Aufträge an Produktionsfirmen, an denen der MDR unmittelbar oder mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt ist, sind als Aufträge an abhängige Produzenten anzusehen. Abhängige Produzenten in diesem Bericht sind die zur DREFA Media Holding GmbH (einer 100%-MDR-Tochter) gehörenden Gesellschaften:

SAXONIA ENTERTAINMENT GmbH
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH
MotionWorks GmbH
MCS GmbH Sachsen-Anhalt
MCS GmbH Thüringen
Kinderfilm GmbH
Synchron- und Tonstudio Leipzig GmbH
Bavaria Film GmbH inkl. Tochterunternehmen

**Unabhängige Produzenten:** Aufträge an Produktionsfirmen, an denen der MDR keine mittelbare oder unmittelbare gesellschaftsrechtliche Beteiligung hält, sind als Aufträge an unabhängige Produzenten anzusehen.

### 4. Darstellung nach MDR-Programmbereichen

Aufteilung nach MDR-Programmbereichen: Es erfolgt eine Darstellung nach den Programmbereichen des MDR. Dies sind:

Zentrale Programmkoordination/Sendeleitung
Programmbereich Aktuelles/Zeitgeschehen
Programmbereich Unterhaltung
Programmbereich Kultur/Wissenschaft
Programmbereich Fernsehfilm/Serie/Kinder
Programmbereich Sport
Landesfunkhaus Sachsen
Landesfunkhaus Thüringen
Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt
HA Telemedien

Die HA Telemedien ist MDR-intern zuständig für die Umsetzung der „Barrierefreiheit“.

Ausgewiesen werden im Bericht für die HA Telemedien die Aufträge für Audiodeskription. Die direkten Vergaben des Kinderkanals von ARD und ZDF am Standort Erfurt (KiKA, MDR-Federführung) werden im Bericht separat ausgewiesen.

Zulieferungen anderer Rundfunkanstalten sind nicht berücksichtigt.

# 5. Darstellung nach Genres

Weiterhin erfolgt eine Darstellung nach Genres. Unterschieden wird zwischen:

## Politik und Gesellschaft

(dazu gehören insbesondere Reportagen, Dokumentationen\*, Magazine aus den Themenfeldern Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Talkshows zum aktuellen Zeitgeschehen)

- \* Unter dem Begriff „Dokumentationen“ zu verstehen sind:
  - nonfiktionale, dramaturgisch gestaltete (erklärend/erzählend) Produktionen,
  - in sich abgeschlossene Produktionen von mindestens 15 Minuten Länge,
  - Produktionen, die eindeutig als Dokumentation zuordenbar sind.

Keine Dokumentationen sind Kommentare, Nachrichtenbeiträge, Realityformate (wie z.B. „Schwarzwaldhaus“).

## Kultur und Wissenschaft

(insbesondere Dokumentationen - siehe Definition vorher – und Reportagen und Magazine z.B. aus den Themenfeldern Kultur, Geschichte, Natur usw., Kultur- und Wissenschaftsmagazine, Serviceformate und Verbraucherberatung)

## Religion

## Sport

## Spielfilm\*

\* Die Programmklasse „Spiel“ wird ausschließlich von der Degeto erfasst und gemeldet. Spielfilme, die im Auftrag des MDR produziert werden, sind in der Programmklasse „Fernsehfilm/Serie“ angesiedelt.

## Fernsehfilm/Serie unterteilt in

- FS-Film/Serie und
- Kino nach Filmförderanstalt-Systematik

## Unterhaltung

(insbesondere Spiel- und Quizshows, Kabarett, Comedy, Talkshows)

## Musik

## Familie

(insbesondere Kinderprogramm, Animation\* (z.B. „Marco Polo“), Dokumentationen (z.B. „Mutcamp“) und Serien (z.B. „Schloss Einstein“)).

\* Der Anteil „Animation“ wird gesondert ausgewiesen.

## Bildung

## Spot/Überleitungen

Abweichend vom ersten MDR-Produzentenbericht wird im Interesse einer Vereinheitlichung der Berichtsstruktur mit den anderen ARD-Landesrundfunkanstalten für den Ausweis nach Genres auf die ARD-intern abgestimmte Zuordnung nach Ressorts zurückgegriffen. Alle Landesrundfunkanstalten ordnen ihre Produktionen – sowohl für DAS ERSTE als auch für das eigene Dritte Programm bzw. die Zulieferungen zu den Gemeinschaftsprogrammen – einem eindeutigen Ressort nach einheitlichen Kriterien zu und weisen danach ihre Programmleistung in den jährlichen Sendeminutenstatistiken (siehe Fernsehstatistik unter: [www.ard.de/download/329318/ARD\\_Fernsehstatistik.pdf](http://www.ard.de/download/329318/ARD_Fernsehstatistik.pdf)) aus.

Aufteilung nach Sitz/Niederlassung des Produzenten: Hier wird in der Darstellung folgende Unterscheidung vorgenommen:

- MDR-Sendegebiet (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen),
- Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet),
- Deutschland (ohne MDR-Sendegebiet und NBL),
- Andere EU-Staaten,
- Sonstiges Ausland.

## 6. Gesetzliche Bestimmungen zur Auftragsvergabe

Gesetzliche Bestimmungen, die die Vergabe von Auftrags- und Koproduktionen des MDR an Produktionsfirmen regeln, existieren nicht. Zwar zählen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten - und somit auch der MDR - nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13.12.2007 (Rs. C-337/06) zu den öffentlichen Auftraggebern im Sinne des Vergaberechts. § 100a

Abs. 2 Nr. 1 GWB nimmt jedoch audiovisuelle Leistungen, wie den Kauf, die Entwicklung, die Produktion oder Koproduktion von Programmen, von der Verpflichtung zur Anwendung des öffentlichen Vergaberechts ausdrücklich aus. Der Kernbereich der Geschäftstätigkeit des Mitteldeutschen Rundfunks unterliegt somit nicht dem förmlichen Vergaberecht.

## 7. MDR-interne Regelungen zur Programmvergabe

### 7.1 Verfahrensweise

In der Regel bieten Produzenten den Programmberächen Produktionen mit einer programmlichen Idee an. Der angebotene Programminhalt ist an diesen Produzenten gebunden und kann aus urheberrechtlichen Gründen in der Regel nicht an andere Produzenten vergeben werden. Wird ein

Thema eines Produzenten von dem Programmberäich ausgewählt, weil es den programmlichen Vorstellungen entspricht, spielt es keine Rolle, ob der Produzent zu den abhängigen oder unabhängigen Produzenten gehört oder wo sich sein Firmensitz befindet.

### 7.2 „Herstellungsordnung Fernsehen“ des MDR vom 01. Mai 2012 in der Fassung vom 01. Mai 2013

Die Herstellungsordnung Fernsehen legt in ihrem 3. Abschnitt (Programmbeschaffung) für die Programm- und Produktionsplanung sowie für die Realisierung von Fernsehprojekten Arbeitsschritte, Fristen, Termine, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fest.

Die Bestimmungen der Herstellungsordnung gelten sowohl für den MDR als auch den Kinderkanal von ARD und ZDF (KiKA). Bei der Beauftragung und Abwicklung von Auftrags- und Koproduktionen wirken

senderintern verschiedene Personen aus verschiedenen Bereichen und Direktionen zusammen. Aus Gründen der Transparenz und Übersichtlichkeit für die Beteiligten sind die Prozesse in einem kompakten Regelwerk für die Beschaffung von Fernsehprogramm zusammengefasst worden. Damit wird die Grundlage für einen geordneten und sicheren Geschäftsgang geschaffen.

Geprägt ist die Dienstanweisung durch folgende Grundsätze und Prinzipien:

- Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- Prinzip der Funktionstrennung,
- Vieraugenprinzip,
- Transparenz in allen Ebenen des Verfahrens, insbesondere auch durch hinreichender Dokumentation und zweckmäßigen Informationsfluss an die jeweiligen Betroffenen.

Fernsehprogramme sind kreativ-künstlerische Produkte. Deshalb stehen bei der Auftragsvergabe programm-inhaltliche Anforderungen im Mittelpunkt. Zur Umsetzung des Vieraugenprinzips sind bei allen beschriebenen Schritten Redaktion und Herstellungsleitung (strukturell getrennt) gleichberechtigt zu beteiligen.

Bei Anforderungen mit einem voraussichtlichen Auftragswert bis zu 50.000 € kann die Vergabe ohne vorherige Angebotseinhaltung nach einer gewissenhaften Preisermittlung erfolgen.

Liegt der voraussichtliche Auftragswert über 50.000 € (Rechte beim MDR), müssen mindestens drei Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Die Produktionsfirmen erhalten vom MDR zu diesem Zweck identische Aufforderungen zur Angebotsabgabe. Auf dieser Grundlage reichen die Produktionsfirmen detaillierte Angebotsunterlagen ein. Dazu gehören insbesondere:

- Konzeptbeschreibungen (Exposés/Drehbücher/Storyboards),
- Kalkulation,
- Vorschläge zu Stab-/Besetzungs-/Motivlisten;
- Herstellungskonzept,
- Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten).

Im Anschluss erfolgt die Auswertung der Angebote. Sodann wird entschieden, ob und mit welcher Produktionsfirma Gespräche zu den Angeboten geführt werden, um einen Entscheidungsvorschlag zu erarbeiten. Kriterien sind dabei:

- Publizistisch-künstlerisches Konzept,
- Fachliche Eignung,
- Projektmanagement-Qualität,
- Wirtschaftlichkeit (Herstellungskosten der Produktionsfirma zzgl. Vertragsnebenkosten und Kosten von MDR-Beistellungen).

Auf Empfehlung der zuständigen Programmabteilungsleiterin bestätigt die jeweils zuständige Direktorin die Auswahl. Alle Firmen, die am Angebotsverfahren teilgenommen haben, werden über das Ergebnis schriftlich informiert.

Weitere Einzelheiten über das Angebotsverfahren sind § 14 der Herstellungsordnung Fernsehen des MDR vom 01.05.2012 i.d.F. vom 01.05.2013 zu entnehmen, der diesem Bericht als Anlage beigelegt ist.

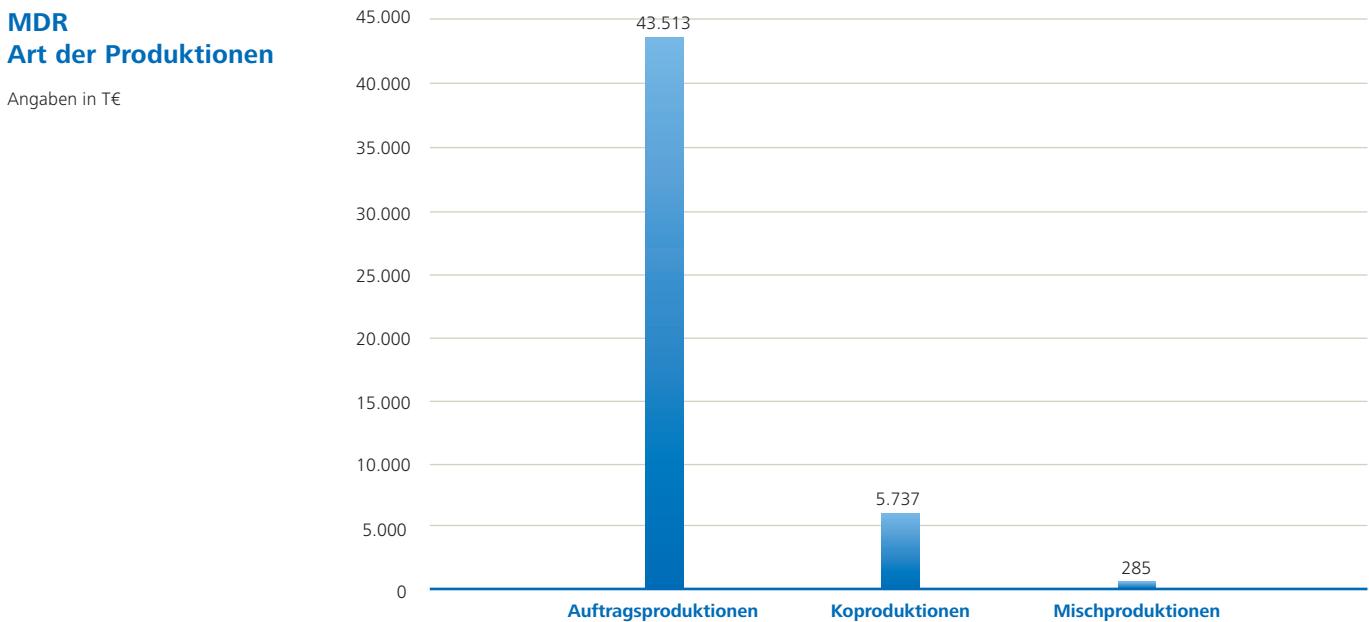
# 8. Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen im Jahr 2013

Der Gesamtwert aller Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen (Definitionen siehe Kapitel 2) betrug im Jahr 2013 insgesamt 60.277 T€. Hiervon entfielen 49.535 T€ auf den MDR und 10.742 T€ auf den KiKA. MDR und KiKA werden in diesem Bericht

getrennt dargestellt, weil sich die inhaltlichen Vorgaben für den KiKA zusätzlich nach der KiKA-Verwaltungsvereinbarung von ARD und ZDF richten. Im Vergleich zu 2012 ist das Gesamtauftragsvolumen annähernd konstant geblieben.

## 8.1 Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen des MDR im Jahr 2013

	MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK	
	in T€	in %
Auftragsproduktionen	43.513	87,8
Koproduktionen	5.737	11,6
Mischproduktionen	285	0,6
<b>gesamt</b>	<b>49.535</b>	<b>100,0</b>



## 8.1.1 Volumen an abhängige und unabhängige Produzenten

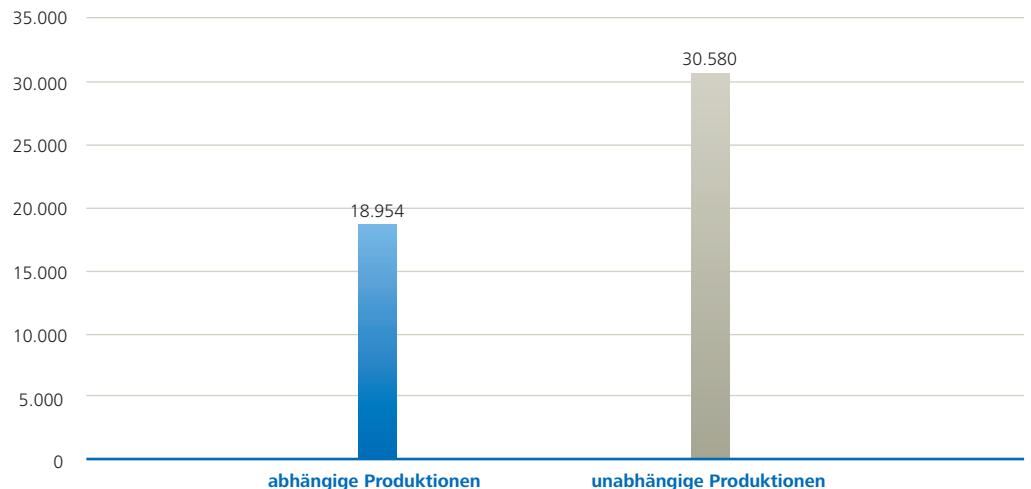
Das Gesamtvolumen von 49.535 T€ hat der MDR zu 38,3 % an abhängige und zu 61,7 % an unabhängige Produzenten ver-

geben. Damit gingen nahezu zwei Drittel der entsprechenden Aufträge 2013 an unabhängige Produzenten.

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK		
	in T€	in %
abhängige Produzenten	18.954	38,3
unabhängige Produzenten	30.580	61,7
<b>gesamt</b>	<b>49.535</b>	<b>100,0</b>

### MDR abhängige und unabhängige Produzenten

Angaben in T€



## 8.1.2 Aufteilung nach Sitz der Produzenten

Die Beteiligungen des MDR im Produktionsbereich konzentrieren sich auf das MDR-Sendegebiet (Ausnahme Bavaria Film GmbH). Deshalb hat der MDR seine Aufträge an abhängige Produzenten zu 100 % nach Mitteldeutschland vergeben.

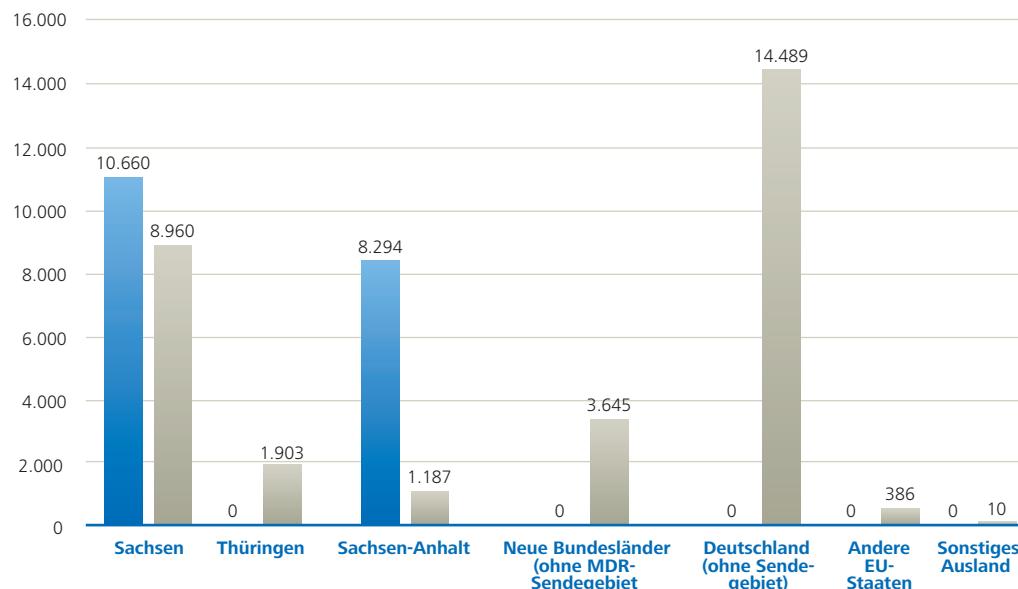
Die Vergaben an unabhängige Produzenten gehen zu rd. 40 % an Firmen inner- und zu rd. 60 % an Firmen außerhalb des MDR-Sendegebietes. Der MDR vergibt fast 100 % der Produktionen nach Deutschland.

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK				
	abhängige Produzenten		unabhängige Produzenten	
	in T€	in %	in T€	in %
Sachsen	10.660	56,2	8.960	29,3
Thüringen	0	0,0	1.903	6,2
Sachsen-Anhalt	8.294	43,8	1.187	3,9
<b>MDR-Sendegebiet gesamt</b>	<b>18.954</b>	<b>100,0</b>	<b>12.050</b>	<b>39,4</b>
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	3.645	11,9
Deutschland (ohne Sendegebiet)	0	0,0	14.489	47,4
Andere EU-Staaten	0	0,0	386	1,3
Sonstiges Ausland	0	0,0	10	0,03
<b>gesamt</b>	<b>18.954</b>	<b>100,0</b>	<b>30.580</b>	<b>100,0</b>

### Aufteilung nach Sitz der Produzenten

Angaben in T€

- █ abhängige Produzenten
- █ unabhängige Produzenten



## 8.1.3 Aufteilung nach MDR-Programmbereichen

Die Aufträge an abhängige Produzenten stammen überwiegend aus den Programmbereichen Fernsehfilm/Serie/Kinder (59,8 %) und Unterhaltung (25,8 %). An unabhängige Produzenten erfolgen Auftragsvergaben zu mehr als 80 % aus den Programmbereichen Aktuelles/Zeitgeschehen (32,9 %),

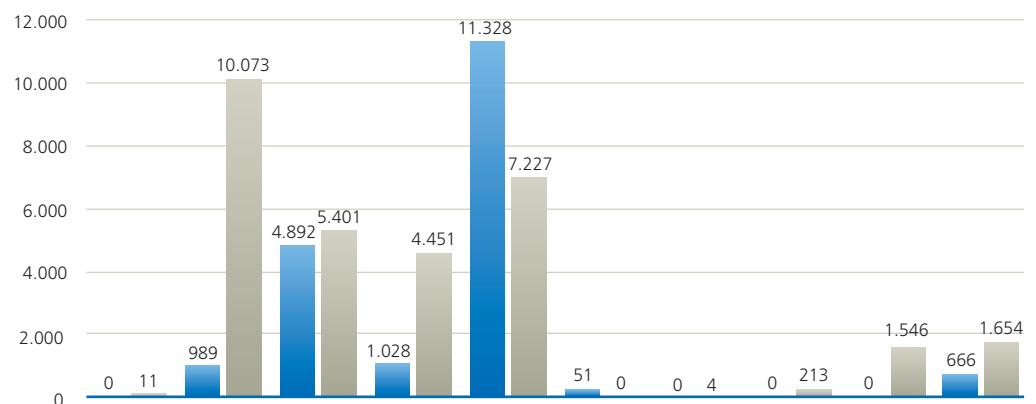
Fernsehfilm/Serie/Kinder (23,6 %), Unterhaltung (17,7 %) und Kultur/Wissenschaft (14,5 %). Die differierenden Werte der Landesfunkhäuser spiegeln die unterschiedlichen Produktions- und Beschaffungsstrukturen dort wider.

	MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK			
	abhängige Produzenten		unabhängige Produzenten	
	in T€	in %	in T€	in %
Zentrale Programmkoordination/Sendeleitung	0	0,0	11	0,04
Aktuelles/Zeitgeschehen	989	5,2	10.073	32,9
Unterhaltung	4.892	25,8	5.401	17,7
Kultur/Wissenschaft	1.028	5,4	4.451	14,6
Fernsehfilm/Serie/Kinder	11.328	59,8	7.227	23,6
HA Telemedien	51	0,3	0	0,0
Sport	0	0,0	4	0,01
LFH Sachsen	0	0,0	213	0,7
LFH Thüringen	0	0,0	1.546	5,1
LFH Sachsen-Anhalt	666	3,5	1.654	5,4
<b>gesamt</b>	<b>18.954</b>	<b>100,0</b>	<b>30.580</b>	<b>100,0</b>

### Aufteilung nach MDR-Programmbereichen

Angaben in T€

- █ abhängige Produzenten
- █ unabhängige Produzenten



- a) Zentrale Programmkoordination/Sendeleitung
- b) Aktuelles/Zeitgeschehen
- c) Unterhaltung
- d) Kultur/Wissenschaft
- e) Fernsehfilm/Serie/Kinder

- f) HA Telemedien
- g) Sport
- h) LFH Sachsen
- i) LFH Thüringen
- j) LFH Sachsen-Anhalt

## 8.1.4 Aufteilung nach Genres

Entsprechend dem geänderten Ausweis der Genres (siehe 5.), erfolgt ab dem Produzentenbericht 2013 die Darstellung nach den ARD-Ressorts. Die Beauftragung abhängiger Produzenten erfolgt überwiegend für

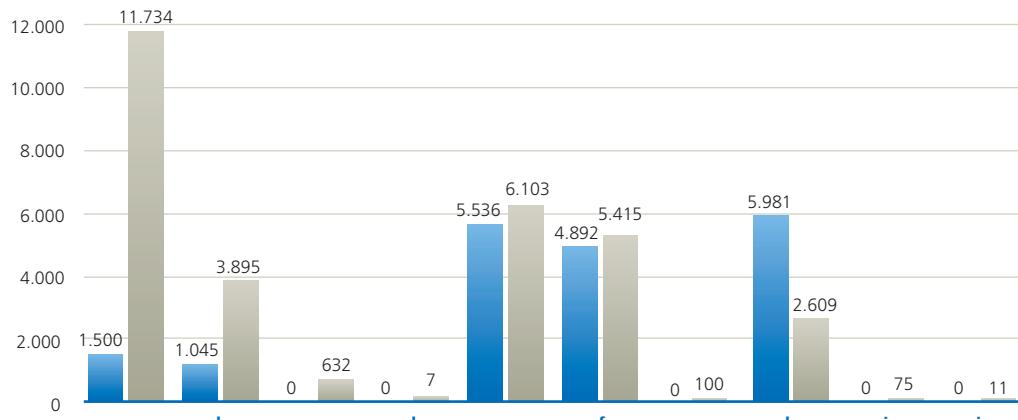
die Ressorts Familie (31,6 %), Fernsehfilm/Serie (29,2 %) und Unterhaltung (25,8 %). Aufträge an unabhängige Produzenten betreffen vor allem das Ressort Politik/Gesellschaft (38,4 %).

	MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK			
	abhängige Produzenten		unabhängige Produzenten	
	in T€	in %	in T€	in %
Politik/Gesellschaft	1.500	7,9	11.734	38,4
darunter Dokumentationen	25	0,1	1.601	5,2
Kultur/Wissenschaft	1.045	5,5	3.895	12,7
darunter Dokumentationen	1.008	5,3	1.822	6,0
Religion	0	0,0	632	2,1
Sport	0	0,0	7	0,02
Spieldfilm (* siehe Degeto-Bericht)	0	0,0	0	0,0
Fernsehfilm/Serie	5.536	29,2	6.103	20,0
davon FS-Film/Serie	5.536	29,2	6.103	20,0
davon Kino	0	0,0	0	0,0
Unterhaltung	4.892	25,8	5.415	17,7
Musik	0	0,0	100	0,3
Familie	5.981	31,6	2.609	8,5
darunter Animation	720	3,8	0	0,0
Bildung	0	0,0	75	0,2
Spot/Überleitung	0	0,0	11	0,04
<b>gesamt</b>	<b>18.954</b>	<b>100,0</b>	<b>30.580</b>	<b>100,0</b>

### Aufteilung nach Genres

Angaben in T€

 abhängige Produzenten  
 unabhängige Produzenten



 a) Politik/Gesellschaft  
 b) Kultur/Wissenschaft  
 c) Religion  
 d) Sport  
 e) Fernsehfilm/Serie

 f) Unterhaltung  
 g) Musik  
 h) Familie  
 i) Bildung  
 j) Spot/Überleitung

## 8.1.5 Liste der Auftragsproduzenten

Die Liste der Auftragsproduzenten wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht publiziert. Die Kontrollgremien des MDR haben Einblick in die Aufstellung.

## 8.1.6 Sendeminutenkosten ausgewählter Sendungen

In der folgenden Tabelle werden – wie unter Punkt 2 erläutert – die durchschnittlichen Minutenkosten ausgewählter Sendungen

verschiedener Genres wiedergegeben. Es handelt sich um beispielhaft ausgewählte Minutenkosten.

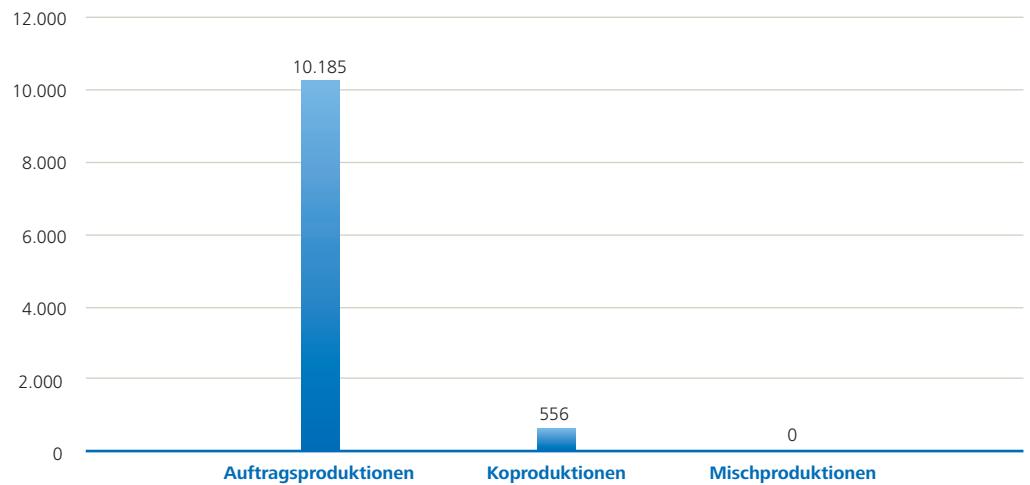
Programm	Titel	Ø Länge je Sendung in Minuten	Ø Kosten je Minuten in €
DAS ERSTE	Tatort (Durchschnitt)	89	15.251
DAS ERSTE	Du wirst es lieben - Helene Fischer auf Tour	90	2.929
KiKA	Schloss Einstein	25	4.885
KiKA	Schau in meine Welt	25	1.218
MDR FERNSEHEN	Inka Bause live	90	4.700
MDR FERNSEHEN	Mach Dich ran	24	817
MDR FERNSEHEN	Schlager des Sommers	119	1.000
MDR FERNSEHEN	3 Haselnüsse für Aschenbrödel (Show)	119	2.303
MDR FERNSEHEN	Tierisch, tierisch	24	729
MDR FERNSEHEN	Ein Fall für Escher	44	874
MDR FERNSEHEN	Die Spur der Täter	30	1.400
MDR FERNSEHEN	Einfach genial	24	895
MDR FERNSEHEN	Geschichte Mitteldeutschland	44	4.110

## 8.2 Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen des KiKA im Jahr 2013

KiKA		
	in T€	in %
Auftragsproduktionen	10.185	94,8
Koproduktionen	556	5,2
Mischproduktionen	0	0,0
<b>gesamt</b>	<b>10.742</b>	<b>100,0</b>

**KiKA**  
**Art der Produktionen**

Angaben in T€



## 8.2.1 Volumen an abhängige und unabhängige Produzenten

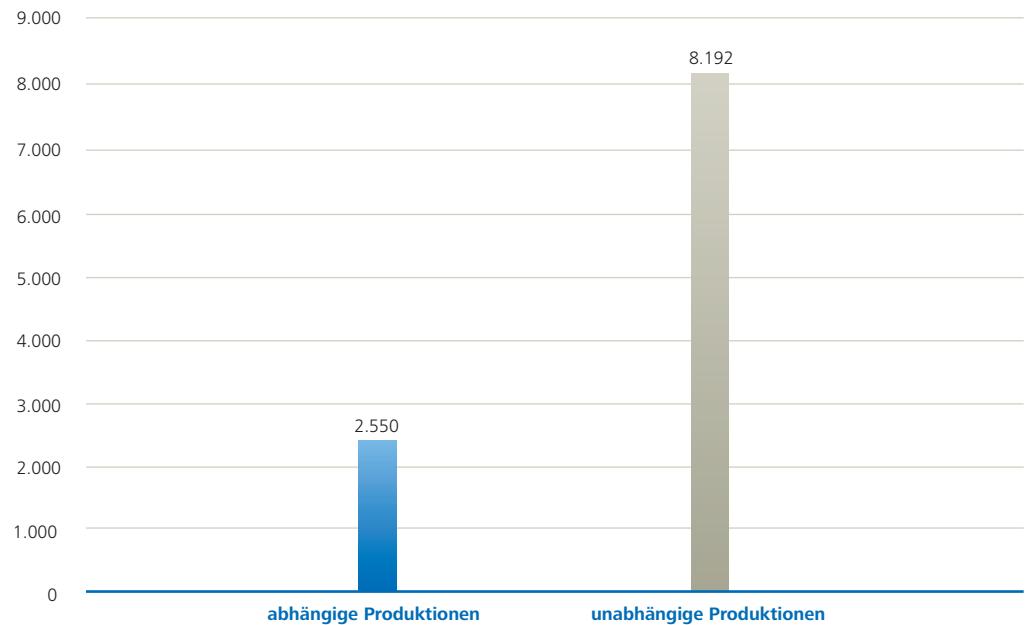
Das Gesamtvolumen von 10.742 T€ hat der KiKA als bundesweit aufgestellter Sender zu 23,7 % an abhängige und zu 76,3 % an unabhängige Produzenten vergeben.

Damit gingen mehr als drei Viertel der entsprechenden Vergaben an unabhängige Produzenten.

KiKA		
	in T€	in %
abhängige Produzenten	2.550	23,7
unabhängige Produzenten	8.192	76,3
<b>gesamt</b>	<b>10.742</b>	<b>100,0</b>

### KiKA abhängige und unabhängige Produzenten

Angaben in T€



## 8.2.2 Aufteilung nach Sitz der Produzenten

Der KiKA hat seine Aufträge an abhängige Produzenten vollständig an Firmen innerhalb der Bundesrepublik vergeben. Die Aufträge an unabhängige Produzenten

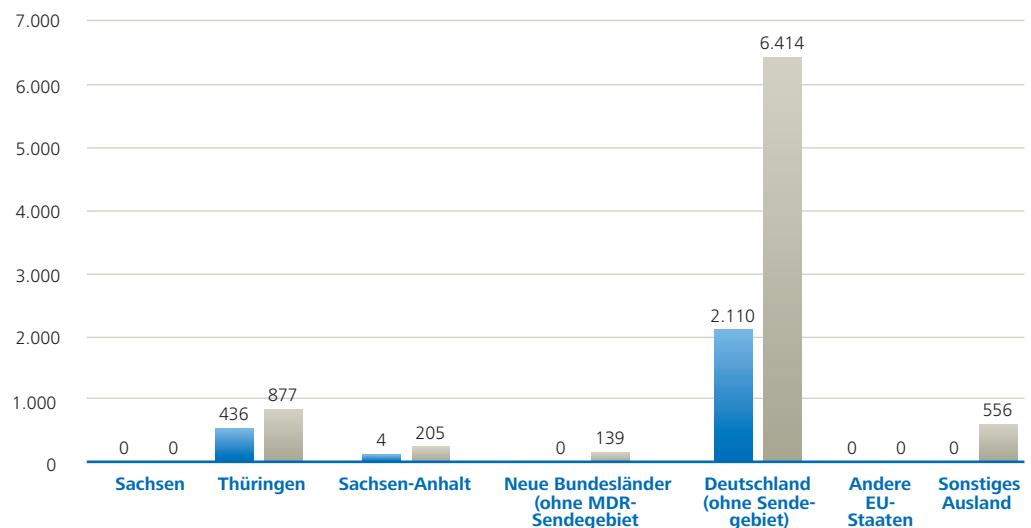
gehen zu über 90 % an Firmen innerhalb Deutschlands. Der KiKA vergibt 6,8 % der Produktionen an unabhängige Produzenten außerhalb Deutschlands.

	KiKA			
	abhängige Produzenten		unabhängige Produzenten	
	in T€	in %	in T€	in %
Sachsen	0	0,0	0	0,0
Thüringen	436	17,1	877	10,7
Sachsen-Anhalt	4	0,2	205	2,5
<b>MDR-Sendegebiet gesamt</b>	<b>440</b>	<b>17,3</b>	<b>1.082</b>	<b>13,2</b>
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	139	1,7
Deutschland (ohne Sendegebiet)	2.110	82,7	6.414	78,3
Andere EU-Staaten	0	0,0	0	0,0
Sonstiges Ausland	0	0,0	556	6,8
<b>gesamt</b>	<b>2.550</b>	<b>100,0</b>	<b>8.192</b>	<b>100,0</b>

### Aufteilung nach Sitz der Produzenten KiKA

Angaben in T€

 abhängige Produzenten  
 unabhängige Produzenten



## 8.2.3 Aufteilung nach Genres

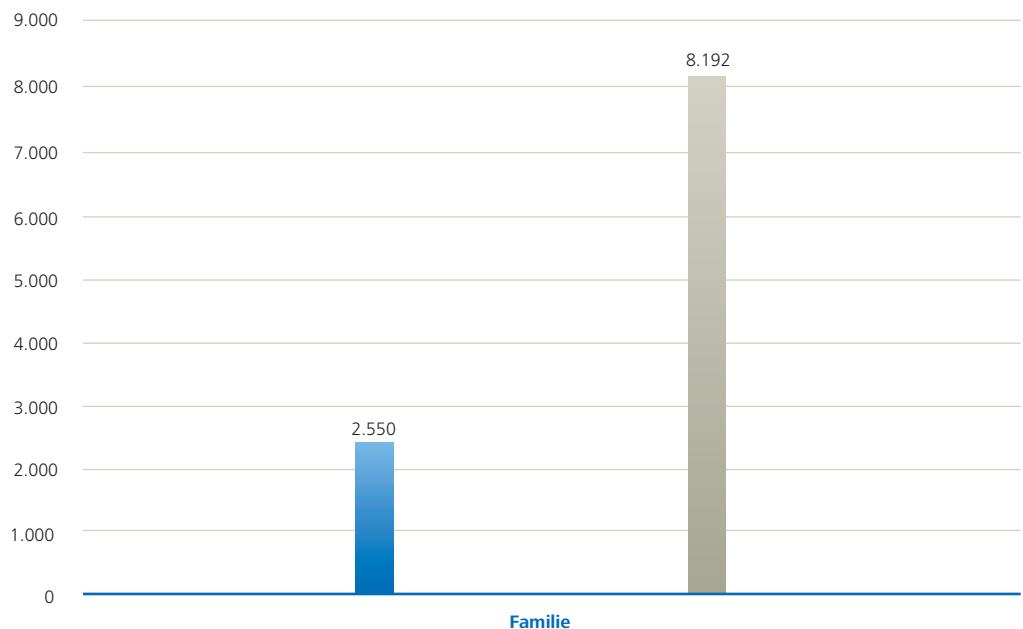
Auf Basis der ARD-Festlegungen zu den Ressorts gibt es im KiKA nur das Ressort Familie. Innerhalb des Ressorts Familie wurden ausschließlich an unabhängige Produzenten Aufträge für Animationen in Höhe von 2.410 T€ vergeben.

	KiKA			
	abhängige Produzenten		unabhängige Produzenten	
	in T€	in %	in T€	in %
Familie	2.550	100,0	8.192	100,0
darunter Animation	0	0,0	2.410	29,4
<b>gesamt</b>	<b>2.550</b>	<b>100,0</b>	<b>8.192</b>	<b>100,0</b>

### Aufteilung nach Genres KiKA

Angaben in T€

- abhängige Produzenten
- unabhängige Produzenten



## 8.2.4 Liste der Auftragsproduzenten

Die Liste der Auftragsproduzenten wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht publiziert. Die Kontrollgremien des MDR haben Einblick in die Aufstellung.

# Anlage - § 14 Herstellungsordnung Fernsehen

## vom 01. Mai 2012 in der Fassung vom 01. Mai 2013

### Abschnitt 3 – Programmbeschaffung

#### § 14 – Auftragsproduktionen (inkl. kleiner Programmankauf)

1. Liegen die Rechte bzw. die Entwicklung einer Idee oder eines Konzepts für ein Programmprojekt mit einem voraussichtlichen Auftragswert über 50 T€ beim MDR, so müssen mindestens 3 Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden.

Begründete Ausnahmefälle bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Fernsehdirektorin/Landesfunkhausdirektorin.

Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- bzw. Sendeplatzbeschreibungen sowie weitere relevante Projektunterlagen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für das Programmprojekt und die Erstellung identischer Aufforderungen zur Angebotsabgabe sind die Kostenstellenverantwortliche und die Produktionsleiterin/die Produktionsmanagerin. Die Genehmigung und der Versand der Aufforderungsunterlagen obliegen der Programmleiterin/Programmgeschäftsführerin/Direktorin des Landesfunkhauses.

Angebote müssen jeweils in Form detaillierter Unterlagen vorliegen.

Zu den Angebotsunterlagen gehören:

- Konzeptbeschreibungen (Exposés/Drehbücher/Storyboards)
- Kalkulation
- Vorschläge zu Stab-/Besetzungs- und Motivlisten
- Herstellungskonzept (Dreh- und Endfertigungsplan)
- Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten)
- Identitätsnachweis der Autoren (bei der Auftragsvergabe)

Eingehende, entsprechend gekennzeichnete Angebote sind zu registrieren und im verschlossenen Umschlag bei der Herstellungsleiterin unter Verschluss zu verwahren. Die gleichzeitige Öffnung der unter Verschluss gehaltenen Angebote erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist.

Über die Öffnung der Angebote und deren Sichtung und Erfassung ist durch die Produktionsleiterin/die Produktionsmanagerin ein Protokoll anzufertigen.

Die vorgelegten Angebotsunterlagen sind durch die Kostenstellenverantwortliche und die Produktionsleiterin/die Produktionsmanagerin auszuwerten. Die Auswertung ist durch die Produktionsleiterin/die Produktionsmanagerin zu dokumentieren und von beiden vorgenannten Mitarbeiterinnen unterschriftlich zu bestätigen.

Die Kalkulationsprüfung und deren Dokumentation obliegen der jeweiligen Produktionsleiterin/der Produktionsmanagerin.

Die Dokumentationen sind anschließend der Programmwirtschaft Fernsehen bzw. der Landesfunkhausdirektorin vorzulegen.

Auf Basis der Angebotsauswertung können mit Produzentinnen Gespräche durch die Produktionsleiterin und die Kostenstellenverantwortliche geführt werden.

Das Verhandlungsergebnis ist zu protokollieren und durch die Produzentin und die Verhandlungsführerin des MDR zu unterzeichnen.

Grundlage für die Vergabeentscheidung sind insbesondere folgende Kriterien:

- publizistisch-künstlerisches Konzept
- fachliche Eignung
- Projektmanagement-Qualität
- Wirtschaftlichkeit (Herstellungskosten der Produzentin zzgl. Vertragsnebenkosten und Kosten von MDR-Beistellungen)
- Bonität der Produzentin.

Die Auswahl der zur Beauftragung vorgesehenen Produzentin orientiert sich an der Wirtschaftlichkeit, deren Bonität und Qualifikation, das Programmprojekt in einer dem Stoff angemessenen Weise umzusetzen.

Der Vergabevorschlag erfolgt schriftlich durch die Kostenstellenverantwortliche und die zuständige Produktionsleiterin an die Programmberichtsleiterin/ Programmgeschäftsführerin. Die Gründe sind zu dokumentieren.

Die Programmberichtsleiterin/Programmgeschäftsführerin trifft die Vergabeentscheidung.

Der Vergabeentscheidung muss die Fernsehdirektorin/die Landesfunkhausdirektorin schriftlich zustimmen.

Alle Produzentinnen, die ein Angebot abgegeben haben, werden über die Vergabeentscheidung schriftlich durch die Programmberichtsleiterin und die Kostenstellenverantwortliche informiert.

Es ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der Fernsehdirektorin/Landesfunkhausdirektorin hinzuweisen.

Für Auftragsproduktionsprojekte, die voraussichtlich den Auftragswert von 50 T€ (brutto) nicht überschreiten und bei denen die Rechte bzw. die Entwicklung einer Idee oder eines Konzepts beim MDR liegen, entfällt die Pflicht zur Angebotseinholung. Die Entscheidung für die beauftragte Produzentin ist zu begründen und zu dokumentieren sowie durch die zuständige Programmberichtsleiterin/Produktmanagerin schriftlich zu bestätigen.

Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der Fernsehdirektorin/ Landesfunkhausdirektorin hinzuweisen.

Liegen die Rechte bei einer externen Produzentin, entfällt die o. g. Angebotseinholung, weil in diesen Fällen nur die eine Produzentin in Betracht kommt, wenn nicht andere gravierende Gründe dagegen sprechen.

Die Entscheidung für das von der Produzentin vorgeschlagene Programmprojekt ist schriftlich zu begründen und von der Programmberichtsleiterin zu unterzeichnen.

Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der Fernsehdirektorin/ Landesfunkhausdirektorin hinzuweisen.

2. Soweit nach Angebotsverfahren beauftragte Reihen- und Serienproduktionen nach Sender- und Programmleistungsplan fortgeführt werden sollen, entfällt die Pflicht zur Einholung von Vergleichsangeboten für die Dauer von bis zu 4 Jahren. Die Entscheidung für die fortführende Beauftragung ist jährlich zu überprüfen und zu dokumentieren sowie durch die zuständige Programmberichtsleiterin/Produktmanagerin schriftlich zu bestätigen. Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der Fernsehdirektorin/ Landesfunkhausdirektorin hinzuweisen. Spätestens 4 Jahre nach Erstbeauftragung ist ein Verfahren gemäß § 14 Nr.1 erneut einzuleiten.

3. Die unter Punkt 1 beschriebenen Verfahren gelten adäquat für Designprojekte. Hier übernimmt die ArtDirectorin die Aufgaben der Kostenstellenverantwortlichen.

In den Landesfunkhäusern untersetzen die Direktorinnen die Vergabe von Designprojekten entsprechend den Regularien dieser Herstellungsordnung.

4. Für Beauftragungen im Rahmen des Kleinen Programmankaufs (KPA) sollen grundsätzlich Rahmenverträge abgeschlossen werden, die im Ergebnis eines Angebotsverfahrens entstehen.

Grundlage dafür sind detaillierte Konzept- bzw. Sendeplatzbeschreibungen sowie weitere relevante Projektunterlagen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für den Abschluss eines Rahmenvertrages, die Erstellung und den Versand identischer Aufforderungen zur Angebotsabgabe sind die Kostenstellenverantwortliche und die Produktionsleiterin. Die Gründe für die Auswahl der einzubeziehenden Produzentinnen sind zu dokumentieren.

Mit den eingehenden Angebotsunterlagen sowie der Vereinbarung von Rahmenverträgen, einschließlich der Dokumentationen und der Information an die Produzenten, ist entsprechend § 14 Nr. 1 zu verfahren.

Aufträge, die auf Grundlage der Rahmenverträge erfolgen, unterliegen keiner weiteren Pflicht zur Angebotseinhaltung. Die Beschaffungen sind schriftlich zu dokumentieren.

Die Frist für die zwingende Überprüfung der Rahmenverträge beträgt 4 Jahre.

Werden Einzelbeauftragungen im Rahmen des KPA an Produzenten ohne Rahmenvertrag vergeben, ist die Entscheidung zur Beauftragung schriftlich durch die Kostenstellenverantwortliche und die zuständige Produktionsleiterin zu begründen und der Produktionsakte bzw. dem Vertrag in SAP beizufügen.

5. Für Auftragsproduktionen sind Preise pro Stück oder – insbesondere beim kleinen Programmankauf – pro Zeiteinheit zu vereinbaren.

In Absprache mit dem MDR kann die Produzentin einzelne Kalkulationspositionen auf Nachweis abrechnen. Der Produktionsleitung sind dann prüffähige Unterlagen vorzulegen.

6. Für alle Auftragsproduktionen ab 5 T€ (brutto) ist durch die Produzentin eine unterzeichnete Kalkulation mit entsprechenden Erläuterungen vorzulegen.

Der Umgang mit Kalkulationen ist für die Programmberäume der Fernsehdirektion wie im „Leitfaden zur Prüfung von Kalkulationen von Auftrags- und Koproduktionen“ wie in der jeweils gültigen Fassung beschrieben vorzunehmen.

In den Landesfunkhäusern regelt die Direktorin die Kalkulationsprüfung.

7. Der Vertragsabschluss und die Vertragsdokumentation richten sich nach der Dienstanweisung „Vertragsmanagement Programmverträge“. Die „Allgemeinen Bedingungen zum Produktionsvertrag Fernsehen“ in ihrer jeweilig gültigen Fassung sind der Vertragsbeziehung zu Grunde zu legen. Die Vertretungsberechtigung richtet sich nach der gleichnamigen Dienstanweisung „Vertretungsberechtigung“.

Die Verträge sind in angemessener Frist vor Produktionsbeginn abzuschließen, Ausnahmen sind von den Programmberäumen schriftlich zu begründen.

Im Bereich der Aktualität können Verträge im Rahmen des Kleinen Programmankaufs (KPA) auch ausnahmsweise unmittelbar nach Nutzung abgeschlossen werden. Dabei ist eine Risikoabschätzung vorzunehmen.

8. Bei Programmprojekten, die aus aktuellem Anlass entstehen, können Anforderungen zur Angebotsabgabe, die Entgegennahme von Angeboten und die Mitteilung zur Vergabeentscheidung bei einem voraussichtlichen Auftragswert über 50 T€ (brutto) auch auf dem elektronischen Weg erfolgen.

Verantwortlich für die Abwicklung dieser Prozesse sind die Kostenstellenverantwortliche und die Produktionsleiterin.

Hierbei ist insbesondere der gesicherte Umgang, die Vertraulichkeit, die Transparenz und die Wirtschaftlichkeit vergleichbar so zu sichern, wie sie in den Punkten 1, 5, 6, 7, 9 und 10 beschrieben sind.

Die Vergabeentscheidung ist von der Programmberleiterin unterschriftlich zu bestätigen.

#### 9. Beistellungen

Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind Beistellungen in Form von Produktdienstleistungen, personelle Leistungen oder in Form von MDR-Archivmaterial bzw. Archivmaterial von DRA und von Co-Produzenten zu berücksichtigen.

Fremdmaterial von Dritten oder LRA, die nicht Co-Produzent sind, muss die Produzentin auf eigene Rechnung beschaffen. Ausnahmen aus aktuellem Anlass werden von der Programmchefin genehmigt.

10. Bei Auftragsproduktionen ist unter Beachtung der Dienstanweisung Rechteerwerb für Programm- und Telemedienangebote des MDR ein möglichst großer Rechte-Umfang für den vereinbarten Betrag zu erwerben.

## **Impressum**

**Herausgeber:**

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Hauptabteilung Kommunikation  
Kantstraße 71–73  
04275 Leipzig

Tel.: (0341) 3 00 91 91

Fax: (0341) 3 00 91 92

E-Mail: [kommunikation@mdr.de](mailto:kommunikation@mdr.de)  
[www.mdr.de](http://www.mdr.de)

**Verantwortlich:** Walter Kehr

**Redaktion:** Bernd Gebhardt, Martin Meiers, Jörg-Uwe Nagel, Pierre Köhler, Martin Kröber

**Grafik/Satz:** Ralph Schüller

**Redaktionsschluss:** 13.11.2014



